



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (-BayStrWG-)

- **Ortsstraße „Kaiserfeld“ – Widmung Verlängerung:**

Die Gemeinde Gerzen, als örtlich zuständige Straßenbehörde, hat die Verlängerung der Ortsstraße „Kaiserfeld“ (Flur-Nr. 166/8, Gemarkung Gerzen) mit einer Länge von 0,267 km als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 BayStrWG gewidmet. Es handelt sich hierbei um die Neuwidmung gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Kaiserfeld – BA II“.



(rote Markierung = gewidmete Verlängerung der Ortsstraße)

- **Verbindungsweg Weinberger Straße / Kaiserfeld – Widmung:**

Die Gemeinde Gerzen, als örtlich zuständige Straßenbehörde, hat den Verbindungsweg zwischen der Weinberger Straße und dem Gewerbegebiet „Kaiserfeld – BA II“ (Flur-Nr. 166/29, Gemarkung Gerzen) mit einer Länge von 0,047 km als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 BayStrWG, mit Widmungsbeschränkung „nur Fußgänger- und Radfahrerverkehr“ gewidmet. Es handelt sich hierbei um die Neuwidmung gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Kaiserfeld – BA II“.



(rote Markierung = gewidmeter Verbindungsweg)

- **Öffentlicher Feld- und Waldweg „Feldweg Birket“ – Einziehung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2025 beschlossen, den öffentlichen Feld- und Waldweg „Feldweg Birket“ auf seiner Gesamtlänge von 0,151 Kilometer einzuziehen, da dieser in der Natur nicht mehr existiert und dadurch jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.



Die Bekanntmachung der oben aufgeführten **Einziehung** stellt die Bekanntmachung der Beabsichtigung der Einziehung der Gemeinde Gerzen im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG dar.

Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung können drei Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu den üblichen Öffnungszeiten (einsehbar unter www.gerzen.de) eingesehen werden.

Die **Widmungsverfügungen** können ab dem 05.08.2025 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu den üblichen Öffnungszeiten (einsehbar unter www.gerzen.de) eingesehen werden.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 01.08.2025

Johann Luger

Johann Luger
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: 01.08.2025
Offline am: 02.11.2025

Dokument.: Nr. 305578